

Datenschutzerklärung
und
allgemeine Informationen zur Umsetzung der
datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Vergabekammer bei
der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und
Hansestadt Hamburg

Sie sind mit uns in Kontakt getreten, weil Sie z.B. einen Nachprüfungsantrag nach § 150 ff. GWB stellen möchten oder eine Allgemeine Anfrage an die Vergabekammer bei der BSW, Hamburg haben. Hierfür müssen gegebenenfalls personenbezogene Daten verarbeitet werden.

In einem Verwaltungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?.....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?.....	3
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?	3
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?.....	3
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	3
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	4

1. Wer sind wir?

Vergabekammer Hamburg bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Neuenfelder Straße 19 • 21109 Hamburg

Telefon (040) 428 40 3230

Fax: (040) 427 31 - 0499

E-Fax (040) 427 94 0997

E-Mail vergabekammer@bsw.hamburg.de

Zuständige Stelle für die Überprüfung von Vergabeentscheidungen nach dem zweiten Abschnitt des Vierten Teils des GWB in der jeweils geltenden Fassung, soweit in einem Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

Insbesondere für Auftragsvergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) VgV-Vergaben an Architekten, Ingenieure, Stadtplaner und Bausachverständige nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) sowie für Auftragsvergaben im Geltungsbereich der Sektorenverordnung (SektVO).

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den zuständigen Datenschutzbeauftragten richten:

Datenschutzbeauftragter

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 40 – 30 54

E-Mail: datenschutz@bsw.hamburg.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen der allgemeinen Sachverhaltsaufklärung (ausschließlich mit Verfahrensbeteiligten), in laufenden Schriftsätzen (ausschließlich mit Verfahrensbeteiligten), in der mündlichen Verhandlung (nicht öffentlich) und in anonymisierter Form zur Veröffentlichung unserer Entscheidung im Rahmen des Nachprüfungsverfahrens auf juristischen Fach-Plattformen.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,**
z. B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- **Ggf. Arbeitgeber und Qualifikationsnachweise**

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen **Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen**) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren, hier Nachprüfungsverfahren, werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungs- bzw. Nachprüfungsverfahren zugrunde gelegt.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge des Vergabekammerverfahrens insbesondere weitergegeben an

- die übrigen Beteiligten des Verfahrens sowie deren Rechtsanwälte oder andere Verfahrensbevollmächtigte;
- die für die Durchführung des Verfahrens zuständigen Personen bei der Vergabekammer (insbesondere Vorsitzende/r, Beisitzer, Geschäftsstellenverwalter, Sachbearbeiter);
- die weiteren mit der Abrechnung der Vergabekammerverfahren befassten Stellen, insbesondere die Kasse.Hamburg, soweit erforderlich;
- die von der Behörde im Rahmen des Erforderlichen eingesetzten IT-Dienstleister;
- Sachverständige, Dolmetscher/Übersetzer und Zeugen, sofern und soweit erforderlich.

In Einzelfällen können die personenbezogenen Daten im Zuge des Vergabekammerverfahrens auch an weitere Empfänger weitergegeben werden. Dies gilt insbesondere für

- die für das Vergabeverfahren zuständige Vergabestelle beim jeweiligen Auftraggeber,
- Gerichte und andere staatliche Stellen, soweit sie mit dem Verfahren befasst werden, etwa im Fall der Verweisung des Rechtsstreits oder im Fall von Amtshilfegesuchen, wenn zum Beispiel eine Beweisaufnahme andernorts (ggf. auch in anderen Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union) erforderlich ist;
- Dritte, Gerichte und andere Behörden, soweit nach der jeweiligen Verfahrensordnung oder anderen Gesetzen ein Akteneinsichts- oder Auskunftsrecht besteht bzw. die Vergabekammer zur Übermittlung von Informationen verpflichtet ist.

Die Vergabestelle ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens oder sonstiger rechtlicher Streitigkeiten verpflichtet, die vollständige Vergabeakte gegenüber der Vergabekammer oder dem zuständigen Gericht vorzulegen. Zudem können auch Bieter im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens Akteneinsicht verlangen. Es erfolgt jedoch in diesen Fällen eine Schwärzung der personenbezogenen Daten sowie der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der übrigen Bieter.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Speicherdauer richtet sich nach § 10 der Geschäftsordnung der VK FHH (1999, 5. Ergänzungslieferung 2004). Demnach beträgt die Aufbewahrungsfrist der Akten 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 DSGVO.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

• Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

• Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40

E-Fax: (040) 4 279 – 11811

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.